

VERORDNUNGSBLATT DER STADT BREGENZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.04.2024

3. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung 2024

ZWEITWOHNUNGSABGABEVERORDNUNG 2024

der Landeshauptstadt Bregenz

(Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2024)

Aufgrund des § 16 Abs 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, sowie § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG), LGBl. Nr. 59/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1 Erhebung der Abgabe

- (1) Die Landeshauptstadt Bregenz erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes (ZAG).
- (2) Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen
 - a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 160 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind, oder
 - b) Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

§ 2 Wohnungen

- (1) Die Höhe der Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt 8,90 Euro je Quadratmeter, höchstens jedoch 1.335,78 Euro je Wohnung.
- (2) Die Höhe der Abgabe laut Abs. 1 vermindert sich nach Maßgabe der in § 5 ZAG vorgesehenen Bestimmungen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tags in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Ritsch, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.bregenz.gv.at/amtssignatur>